Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 38

Artikel: Bericht über die Schiessversuche zur Bestimmung der Visierhöhen der schweiz. Handfeuerwaffen im Jahr 1864

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93766

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXII. Jahrgang.

Basel, 19. September. X. Jahrgang. 1865. **Nr. 38.**

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1865 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung **„die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel"** adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Bericht

über die Schießversuche zur Bestimmung der Visierhöhen der schweiz. Handfeuerwaffen im Jahr 1864.

Erstattet an das eidgen. Militärdepartement

von **H. Siegfried,** Oberstlieut. im eidgen. Geniestab.

(Schluß.)

Bestrichene Räume in Bezug auf das mittlere Geschoß.

Distanz.	Infanteriegewehr. Vor dem Ziel. Schritt.	Infanteriegewehr. Hinter dem Ziel. Schritt.	Infanteriegewehr. Total. Schritt.	Stutzer. Vor dem Ziel. Schritt.	Stutzer. Hinter dem Ziel. Schritt.	Stutzer. Total. Schritt.
3	300	94	394	300	92	392
4	400	70	470	400	68	465
5	76	54	130	71	51	122
6	51	42	93	46	38	84
7	37	32	69	34	30	64
8	28	26	54	25	23	48
9	22	20	42	20	18	38
10	18	17	35	15	15	30

VI.

Versuche mit dem Zündgeschoß.

Die Kommission für die Bestimmung der Visierhöhen des Stutzers hatte den Auftrag erhalten, auf Grund der vorhandenen Erfahrungen ein Zündgeschoß zu konstruiren, das einestheils den besondern Anforderungen an ein solches Geschoß entsprechen und zugleich mit den nämlichen Visierhöhen gebraucht werden könne, wie das gewöhnliche Geschoß.

Ein solches Geschoß wurde konstruirt und durch Schießversuche geprüft.

Beim Schießen gegen Pulverkisten fand die Zündung unfehlbar statt, auch wenn die zwei Zoll dicke Wand noch mit Blech beschlagen war.

Schon bei der ersten versuchten Form des Geschosses gelang es für die ordonnanzmäßige Ladung die nämlichen Visierhöhen zu erhalten, wie bei den gewöhnlichen Patronen, nämlich:

Vergleichung der Visierhöhen mit dem Bündgeschoß und mit den gewöhnlichen Patronen.

Distanz.	Zündgeschoß. Visierhöhen.	Gewöhnliches Geschoß. Visierhöhen.	Differenz.	Bemerkungen.
300	2,'''90	3,07	— 0,17	Der nämliche Stutzer
400	3,87	3,78	+ 0,09	Nr. 1 für beide Geschosse.
600	6,05	6,10	— 0,05	
800	8,46	8,60	— 0,14	
1000	11,33	11,30	+ 0,03	

Die Treffsicherheit des Geschosses ist durch die etwas abweichende Form, die es erhalten hat, nicht vermindert worden und zeigt die nämlichen Streuungsradien, die beim Stutzer mit gewöhnlicher Munition vorkommen. Man erhielt:

Streuungsradien der bessern Hälfte der Schüsse.

Distanz.	Mit dem Zündgeschoß.	Mit der gewöhnlichen Patrone.	Bemerkungen.
300	5″	6″	
400	6″	7,5	Beim Gebrauch des nämlichen Stutzers.
600	8,″5	9,5	
800	21,0	14	
1000	38,0	34	

Aus zwei Versuchen mit erweitertem Kaliber, nämlich mit 3,'''55 und 3,'''60 ergiebt sich, daß das Zündgeschoß auch in Bezug auf Ertragung der Spielraumtoleranz dem gewöhnlichen Geschoß nicht nachsteht. Ob längere Aufbewahrung einen nachtheiligen Einfluß auf die Zündkraft ausübe, das muß natürlich eine spätere Zeit entscheiden.

Zur Erkennung der Munition ist bei der Verfertigung der Patronen und bei der Verpackung rothes Papier angewendet worden.

Die in jeder Beziehung befriedigenden Resultate der Versuche mit dem Zündgeschoß veranlaßten die Kommission vorzuschlagen, daß

1. eine Vorschrift für Anfertigung und Verpackung der Zündmunition aufgestellt werde,
2. daß ein größeres Munitionsquantum im Laboratorium in Thun anzufertigen sei,
3. daß der Scharfschützenmunition 10 % dieser Zündmunition beigefügt werde.

Truppenzusammenzug 1865.

Bis alle Truppen in die Linie eingerückt waren, was mit Ausnahme der Raketenbatterie Samstags den 16. d. geschehen ist, übten sich die verschiedenen Waffen nach der denselben ertheilten und bereits in der Militärzeitung enthaltenen Instruktion.

Die Truppenkommandanten hatten dadurch Gelegenheit die Fähigkeit der ihnen unterstellten Korps zu beurtheilen, um nach denselben sie dann bei den Manövern verwenden zu können; ferners lernten dabei auch die Truppen ihre Führer kennen und hat sich dadurch ein gegenseitiges Verhältniß des Zutrauens herangebildet.

Die ersten Tage der Instruktion wurden meistens zu Schulübungen verwendet, wobei jedoch immer in Hinsicht einer Supposition manövrirt wurde; dem Feldwachtdienst wurde besondere Aufmerksamkeit gewiedmet und jeden Abend stellten die Brigaden Feldwachen um ihre Kantonnements aus, die bis 1 Uhr nach Mitternacht stehen blieben und fleißig von Runden besucht wurden.

Die Schützenbataillone führten ein fröhliches Feldleben, was gewiß ihrer Ausbildung zuträglich war. Da nämlich ihr Manövrirplatz etwas entfernt von ihrem Standorte Winterthur gelegen war, so wurde jeweilen des Morgens dahin abmarschirt, daselbst abgekocht und so der ganze Tag zur Instruktion ausgebeutet werden konnte. Der den Exerzierplatz begränzende Wald eignete sich ganz besonders zu diesem Tagsbivuak und wurde die Mannschaft nicht durch das viele hin und hermarschiren ermüdet.

Am Freitag unternahmen sämmtliche Infanteriebrigaden, nachdem der zweiten die 4-℔ Kanonenbatterie und die beiden Schützenbataillone und der dritten die 24-℔ Haubitzbatterie zugetheilt waren, eine Rekognoszirung nach verschiedenen Richtungen, indem die beiden in und um Winterthur kantonirten 2. und 3. Brigade nach einer einheitlichen Supposition handelten.

Die zweite Brigade marschirte durch das Waldbefilee von Veltheim und nahm gegen Hettlingen Stellung, um mit Marschsicherung wieder den Heimweg anzutreten; die dritte Brigade, den linken Flügel bildend, marschirte über Wülflingen nach dem gleichen Orte, um sich dann manövrirend über Neftenbach bis hinter die Töß zurückzuziehen. Die erste Brigade operirte selbstständig von Frauenfeld aus gegen Pfyn, um den dortigen Uebergang über die Thur zu forciren. Die selbstständige Brigade führte eine ähnliche Uebung bei Andelfingen aus.